



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Das **Schuljahr 2018/2019** hat mit Datum vom 29.08.2018 wieder begonnen. Ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder sich in den Ferien gut erholt haben.

Für das **kommende Schuljahr haben wir ca. 550 Schüler, die von 42 Lehrern** unterrichtet werden.

Besonders begrüßen möchte ich Frau Beckers (F/GE).

Frau Klonowski, Herr Zimmermann, Herr Rady und Frau Nickoll konnten als Vertretungslehrkräfte auch für das kommende Schuljahr eingestellt werden.

Herr Engrich (SP/ GE) ist als Lehrkraft eingestellt worden. Frau Rovere, Frau Liermann, Frau Eroglu und Frau Thimann befinden sich weiterhin in Elternzeit, nehmen ihre Tätigkeit im 2. Halbjahr (Frau Rovere nach den Herbstferien) wieder auf.

In eigener Sache möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass dies das letzte Informationsschreiben ist, das Sie von mir erhalten. Ich werde – nach mehr als 22 Jahren in Schulleitung – in den Ruhestand versetzt. Für die gute Zusammenarbeit darf ich mich bereits an dieser Stelle bei Ihnen bedanken. Frau Schönknecht wird als stellvertretende Schulleiterin die kommissarische Leitung übernehmen.

Fast 75 Prozent unserer Abgangsschüler haben den mittleren Bildungsabschluss mit Qualifikation und damit die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht. Damit liegt unsere Schule auch mit zentralen Abschlussprüfungen weit über dem Landesdurchschnitt und dokumentiert ihre erfolgreiche Arbeit. Den Abschlusschülern alles Gute für die Zukunft.

Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – insgesamt 95 Anmeldungen - wünsche ich einen guten Start und viel Erfolg in unserer Schule.

In diesem Schuljahr 2018/19 nimmt unsere Schule an dem Projekt „Integrationshelferpool“ teil.

Der Schule stehen insgesamt 4 Integrationshelfer (Herr Kühl, Frau Heister, Frau Glück und Frau Mairose) zur Verfügung, die die Lehrkräfte im Unterricht mit Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch im unterrichtlichen Umgang mit zeitweise auffälligen Schülern/ Schülerinnen unterstützen. Außerdem steht uns noch Frau Liertz als Sonderpädagogin zur Verfügung. Der Einsatz wird von Schulleitung koordiniert und richtet sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen aus. Eine Einzelbetreuung sieht das Projekt nicht vor.

Die **Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Erziehungsberechtigte** und uns als Lehrer/Innen spielt eine große Rolle. Kontrollieren Sie bitte die Haushefte, achten Sie bitte auf die sorgfältige Anfertigung der Hausaufgaben. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder alle notwendigen Arbeitsmaterialien mitbringen. Im Falle von Nachlässigkeiten seitens Ihrer Kinder werden Sie von den Fach- oder Klassenlehrern (gegebenenfalls schriftlich) informiert. Bedenken Sie, dass wiederholtes Fehlverhalten zu negativen Bemerkungen auf dem Zeugnis (gem. Beschluss der Schulkonferenz) führen kann.

Die **Benutzung des Handys** ist in der gesamten Schulzeit untersagt, weil es das“ Recht am eigenen Bild“ gibt und die Anfertigung von Bildern und Videos von Mitschülern und Mitschülerinnen eine Straftat darstellt.

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie erneut auf den §43 des Schulgesetzes informieren und bitte um dringende Beachtung!

Informationen zum Schulgesetz § 43: Teilnahme am Unterricht und an sonstigen

Schulveranstaltungen - Beurlaubungen

a. Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern **unverzüglich (telefonisch zwischen 7.45 Uhr und 8.15 Uhr)** die Schule und teilen bei Genesung schriftlich den Grund des Schulversäumnisses mit. Bei längerem Schulversäumnis (mehr als 2 Wochen) bitten wir um eine Zwischenmitteilung.

Bei begründeten Zweifeln, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest, dessen Kosten zu Lasten der Eltern geht, einfordern.

Begründete Zweifel können z.B. dann vorliegen, wenn sich die Krankheitstage auf bestimmte Tage oder Ereignisse (Klassenarbeiten oder Leistungsnachweise/ schulische Veranstaltungen) konzentrieren.

b. Beurlaubungen

Ein Schüler, eine Schülerin kann bis zu 2 Tagen im Vierteljahr von der Klassenleitung beurlaubt werden.

Beurlaubungen für mehr als zwei Tage sind nur durch die Schulleitung möglich.

Unmittelbar **vor und im Anschluss** an die Ferien darf eine Schülerin/ ein Schüler **nicht beurlaubt** werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin.

Eine Ausnahme ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Insbesondere ist die Schließung des Haushaltes nicht als unumgänglich dringlich anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder Verkehrsspitzen zu vermeiden.

Beurlaubungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) an die Klassenleitung oder Schulleitung zu richten. Sie erhalten dann schriftlich eine entsprechende Genehmigung oder Absage.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Anträge, die verspätet eingereicht werden, nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden können.

Das **Verlassen des Schulgeländes** (Gang zum Bäcker u.ä.) während der gesamten Unterrichtszeit bis 13.20 Uhr ist untersagt. In der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen, stehen aber nicht mehr unter der Aufsichtspflicht der Schule. Die Erlaubnis bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr.

Antragsformulare für das Schuljahr 2018/19 sind über den/ der Klassenlehrer/in zu beziehen und auch innerhalb der ersten Schulwoche (bis zum 01.09.) an diesen/ diese zurückzugeben.

Schüler/innen die ohne Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen und verunfallen, verlieren den Versicherungsschutz (des Gemeindeunfallverbandes GUV).

Das Jugendschutzgesetz gem. § 10 JuSchG (siehe auch Nichtraucherschutzgesetz) verbietet Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit.

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie in der Öffentlichkeit ein angemessenes Verhalten zeigen, da sie die Schule auch nach außen hin präsentieren.

Folgende Termine möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen:

Elternsprechtag:

Erstes Halbjahr: Dienstag, den 20.11.18 (16.00 - 19.00 Uhr) und Mittwoch, den 28.11.18 (14.00-17.00 Uhr).

Termin für das kommende **Betriebspraktikum 2019:** 28.01. bis 15.02.2019

Tag der offenen Tür: Samstag, den 02.02.2019 (verpflichtender Unterricht für alle Schüler mit Unterrichtsstunden von Freitag – es fahren keine Busse)

(Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür: Freitag, den 01.03.2019)

Bewegliche Ferientage: 1. Rosenmontag, den 04.03.19 2. Veilchendienstag, den 05.03.2019

3. Freitag, den 31.05. (Tag nach Christi Himmelfahrt)

4. Freitag, den 21.06. (Tag nach Fronleichnam)

Zeugnisausgabe: Freitag, den 08.02.2019 (gegen 10.45 Uhr nach Busfahrplan)

Die **Entlassung der Klassen 10** findet am **Freitag, den 28.06.2019** in unserem Forum statt.

Voraussichtlich wird der Abschlussgottesdienst am Donnerstag, den 27.06.2019 stattfinden.

Abschließend möchte ich noch folgende wichtige Sicherheitshinweise geben.

1. Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, **müssen** das Fahrrad auf dem Schulhof (auch dem Grundschulhof) **schieben. Fahrräder sind nur versichert, wenn sie im Fahrradkeller stehen.**

2. Falls Sie Ihre Kinder abholen, fahren Sie bitte **nicht** in die Dionysiusstraße ein. Am Anfang der Dionysiusstraße steht ein Einfahrtsverbotsschild.

3. Schüler, die die S-Bahn benutzen, sollen sich so verhalten (nicht auf den Bahnsteigrand setzen, nicht die Gleise betreten u.a.), dass Leib und Leben nicht gefährdet sind.

4. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das Tragen eines Fahrradhelms dem Schutz Ihrer Kinder dient. Die Fahrräder müssen verkehrstüchtig (Licht u.a.) sein. Die Polizei wird verstärkt Kontrollen durchführen und Räder stilllegen.

30.08.2018



Dr. Bartels-Walther (Rektorin)